



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Förderprogramme

Altbau / Neubau

für energiesparende Maßnahmen

Wohngebäude

(Stand Juli 2022, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Grundlage der Förderprogramme ist das GEG

1. Energieberatung

1.1 Energieberatung im Ostalbkreis

- Altbau / Neubau
- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum oder in Rathäusern im ganzen Ostalbkreis
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren
- telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
- Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten, Beratern etc.

Infos: EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen, Tel. 07173/185516, Fax: 185517, energieberatung@ostalbkreis.de; www.energiekompetenzostalb.de

1.2 Energieberatungen der Verbraucherzentrale „Checks“

- Gebäude-Check/ Heiz-Check/ Heizungscheck / Detail-Check 30 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

Infos: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

1.3 Altbau, BAFA-Beratung, Individueller Sanierungsfahrplan iSFP, Zuschuss

- gilt nur für Altbau, Baugenehmigung vor dem 4.2.2020
- Erfüllungsoption EWärmeG BW 5%
- Antragstellung durch BAFA-Berater, (www.energiekompetenzostalb.de, Downloads/Infos)
- Zuschuss in Höhe von 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, ab 3 Wohneinheiten 1.700 €
- Erhöht evtl. Investitionszuschuss BAFA BEG um weitere 5%

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

2. Sanierung: Kredite, Zuschüsse, etc.

2.1 KfW Produkt 261 oder 262 Kredit mit Tilgungszuschüssen bei Effizienzhaus EG oder Einzelmaßnahmen EM

- Bis zu 150.000 € pro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- Bis zu 60.000 € Kredit je Wohneinheit für Einzelmaßnahmen pro Kalenderjahr
- Weniger zurückzahlen: zwischen 15 % und 50 % Tilgungszuschuss
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenz-zustalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

Sanierung zum Effizienzhaus

Tilgungszuschuss reduziert Darlehen und verkürzt die Laufzeit; nicht den gesamten Betrag zurückzahlen.

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit WE	Betrag je WE
Effizienzhaus 40	45 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 54.000 €
Effizienzhaus 40 EE	50 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 75.000 €
Effizienzhaus 55	40 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 48.000 €
Effizienzhaus 55 EE	45 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 67.500 €
Effizienzhaus 70	35 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 42.000 €
Effizienzhaus 70 EE	40 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 60.000 €
Effizienzhaus 85	30 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 36.000 €
Effizienzhaus 85 EE	35 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 52.500 €
Effizienzhaus 100	27,5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 33.000 €
Effizienzhaus 100 EE	32,5 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 48.750 €
Effizienzhaus Denkmal	25 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	30 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 45.000 €

Baubegleitung Effizienzhaus Kredit

Die Baubegleitung wird mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert.

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaushälfte	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 €

Einzelmaßnahmen EM

Tilgungszuschuss reduziert Darlehen und verkürzt die Laufzeit; nicht den gesamten Betrag zurückzahlen.

	Tilgungszuschuss
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle z.B. Außenwände, Dachflächen, der Austausch von Türen und Fenstern	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung) Lüftungsanlagen z.B. Einbau und Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen	20 %
Heizungsoptimierung z.B. hydraulischer Abgleich oder Austausch von Heizungspumpe, Digitale Systeme einbauen	20 %

Mit einem Sanierungsfahrplan erhalten Sie zusätzlich 5 % Extrazuschuss

Heizen mit erneuerbaren Energien

	Fördersatz	...mit Austausch Ölheizung
Biomasse	20 %	30%
Biomasse $\leq 2,5 \text{ mg/m}^3$ Feinstaub	30 %	40%
Wärmepumpen	35 %	45%
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)	35%	45%
Solarkollektoren	30 %	30%
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40%
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)	20%	-
Wärmenetzanschluss $\geq 25\%$ EE	30 %	40%
Wärmenetzanschluss $\geq 55\%$ EE	35 %	45%
Heizungsoptimierung mit hydraulischem Abgleich	20 %	20%

Mit einem Sanierungsfahrplan erhalten Sie zusätzlich 5 % Extrazuschuss

Baubegleitung Einzelmaßnahme Kredit

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	5.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.500 €
Eigentumswohnung	2.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 1.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 10.000 €

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/261

2.2 KfW Produkt 461 Zuschuss Effizienzhaus Altbau

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung direkt bei der KfW
- Sanierungszuschuss bis zu 75.000 € je Wohneinheit, z. B. für Baubegleitung
- Mit einem Sanierungsfahrplan iSP erhalten Sie 5 % Extrazuschuss beim Altbau
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzhaus

Effizienzhaus	Max. förderfähige Kosten WE	Betrag je WE
Effizienzhaus 40	45 % von max. 120.000 €	bis zu 54.000 €
Effizienzhaus 40 EE	50 % von max. 150.000 €	bis zu 75.000 €
Effizienzhaus 55	40 % von max. 120.000 €	bis zu 48.000 €
Effizienzhaus 55 EE	45 % von max. 150.000 €	bis zu 67.500 €
Effizienzhaus 70	35 % von max. 120.000 €	bis zu 42.000 €
Effizienzhaus 70 EE	40 % von max. 150.000 €	bis zu 60.000 €
Effizienzhaus 85	30 % von max. 120.000 €	bis zu 36.000 €
Effizienzhaus 85 EE	35 % von max. 150.000 €	bis zu 52.500 €
Effizienzhaus 100	27,5 % von max. 120.000 €	bis zu 33.000 €
Effizienzhaus 100 EE	32,5 % von max. 150.000 €	bis zu 48.750 €
Effizienzhaus Denkmal	25 % von max. 120.000 €	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	30 % von max. 150.000 €	bis zu 45.000 €

Baubegleitung Effizienzhaus Zuschuss

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss
Ein- u. Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 €

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/461

2.3 BAFA Altbau Einzelmaßnahmen EM Zuschuss BEG

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn direkt bei der BAFA für Einzelmaßnahmen, Kreditvariante mit Tilgungszuschuss bei KfW
- Bei Zuschuss u.a. Gebäudehülle Energie-Effizienz-Experten notwendig (www.energiekompetenzostal.de/Downloads/Infos)
- Max. förderfähige Kosten 60.000 € je Vorhaben und Kalenderjahr
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- Mit einem Sanierungsfahrplan erhalten Sie zusätzlich 5 % Extrazuschuss

	Zuschuss
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle z.B. Außenwände, Dachflächen, der Austausch von Türen und Fenstern	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung) z.B. Einbau und Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen	20 %
Heizungsoptimierung z.B. hydraulischer Abgleich oder Austausch von Heizungspumpen	20 %

Heizen mit erneuerbaren Energien

	Zuschuss	...mit Austausch Ölheizung
Biomasse	35 %	45%
Biomasse $\leq 2,5 \text{ mg/m}^3$ Feinstaub	40 %	50%
Wärmepumpen	35 %	45%
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride)	35%	45%
Solarkollektoren	30 %	-
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30%	40%
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)	20%	-
Wärmenetzanschluss $\geq 25\%$ EE	30 %	40%
Wärmenetzanschluss $\geq 55\%$ EE	35 %	45%

Baubegleitung Einzelmaßnahmen Zuschuss

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Zuschuss.

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	Zuschuss
Ein- u. Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaushälfte	5.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 €

Infos: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de

2.4 KfW 433 Brennstoffzelle Zuschuss

- Zuschuss bis zu 34.300 € je Brennstoffzelle für Einbau in neue oder bestehende Gebäude
- Für Wohn- und Nichtwohngebäude
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/433

3. L-Bank Bauen, Kaufen, Sanieren in BW

3.1 L-Bank Zusatzfinanzierungen etc.

Diverse Programme...

Infos: L-Bank, Tel.: 0711-122-2288, www.l-bank.de

4. Stromerzeugung Photovoltaik

4.1 KfW 270 „Erneuerbare Energien - Standard“ Bau einer Photovoltaikanlage PV Kredit

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, www.kfw.de/270

4.2 Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage, Jahr zuzüglich 20 Kalenderjahre
- gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich
- bei Anlagen bis 10 kW werden 100% des produzierten Stroms vergütet, bei Anlagen > 10 kW werden 90% des produzierten Stroms vergütet, Eigenstromnutzung beachten

Infos: Die aktuellen Vergütungssätze finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de

5. Sonstige Förderung, Altersgerecht Umbauen, Steuerbonus

5.1 Altbau KfW 455 Altersgerecht Umbauen, Barriere-Reduzierung B

- Barriere-Reduzierung – Investitionszuschuss 455-B
- Zuschuss bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum
- Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/455

5.2 Altbau KfW 159 Altersgerecht Umbauen Kredit

- Bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/159

5.3 Steuerliche Entlastung

Information erhalten Sie bei zuständigem Finanzamt bzw. ihr Steuerberater. „Steuerbonus bei selbstgenutzten Gebäuden“: Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch KfW oder BAFA gefördert werden. Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld, d. h. Einkommensteuer wird mit der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen verringert: Bis zu 20 % verteilt über 3 Jahre (7-7-6), höchstens jedoch 40.000 € je Objekt. Kosten für Energieberater werden mit 50 % gefördert.